

Auch Erwachsene unterschätzen die tödliche Gefahr, die vom rechten Hinterrad eines abbiegenden Lkw ausgehen kann. Denn die Hinterräder des Lkw kommen beim Abbiegen viel näher an die Bordsteinkante heran als die Vorderräder.



So können Sie sich schützen

- Sollte ein Lkw neben Ihnen stehen, suchen Sie den Blickkontakt mit dem Fahrer. Dazu können Sie auch in den Außenspiegel des Lkw schauen. Wichtig ist, dass der Fahrer Sie gesehen hat.
- In jedem Fall sollten Sie ausreichend seitlichen Abstand zu vorbeifahrenden Lkws halten.

Auf dem Weg zur Arbeit und Uni gesetzlich unfallversichert

Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung in der Hauptstadt. Bei ihr sind beispielsweise Studierende an Berliner Hochschulen gesetzlich unfallversichert. Auch die Beschäftigten des Landes Berlin sind gegen Arbeits- und Wegeunfälle gesetzlich über die Unfallkasse abgesichert.

Die vorrangige Aufgabe der Unfallkasse ist, Unfällen und Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Bei einem versicherten Unfall übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation. Die Unterstützung kann bis zur Zahlung einer lebenslangen Rente reichen.

Mehr Informationen unter: www.unfallkasse-berlin.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin
Telefon: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109

www.unfallkasse-berlin.de
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Herausgeber: Unfallkasse Berlin | Umsetzung: eobiont GmbH
Fotos: Verlag Heinrich Vogel, UKB/Röhl, UKB/Pfarr



Best. Nr. UKB I 36

**Nicht den Kopf riskieren –
sicher Fahrrad fahren**

Liebe Leserinnen und Leser,

Fahrradfahren macht Spaß und fördert Ihre Gesundheit. Außerdem schont es die Umwelt und angesichts der hohen Benzinpreise auch ihr Portmonee. Radfahren ist somit – besonders im innerstädtischen Raum – eine echte und umweltfreundliche Alternative zum Auto. Um sicher ans Ziel zu kommen, sollten Sie vor allem auf die Verkehrssicherheit achten.

Dieses Faltblatt informiert Sie darüber, was ein sicheres Fahrrad ausmacht, was der Gesetzgeber vorschreibt und was Sie im Straßenverkehr unbedingt beachten sollten.

Vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausstattung für Fahrräder:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- weißer Scheinwerfer und weißer Reflektor vorne
- rote Schlussleuchte (mit integriertem roten Reflektor) und zusätzlicher roter Reflektor hinten
- Dynamo

- rutschfeste Pedale mit je zwei Pedalreflektoren
- vier Speichenreflektoren (jeweils zwei am Vorder- und Hinterrad) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen
- eine hell tönende Klingel

Für eine Verbesserung der Sicherheit sind Front- und Rücklicht mit Standlichtfunktion zu empfehlen.

Überprüfen Sie Ihr Fahrrad regelmäßig.

- **Licht:** Funktioniert die Beleuchtung vorne und hinten?
- **Reflektoren:** Sind alle Reflektoren vorhanden?
- **Bremsen:** Liegen Hinter- und Vorderradbremse optimal am Rad an? Haben die Bremsbeläge ein ausreichend tiefes Profil? Funktionieren die Bremsen gut? Sie dürfen nicht zu hart und nicht zu weich eingestellt sein. Testen Sie die Bremsen vor dem Losfahren in ungefährlicher Situation.
- **Sattel:** Die Sattelhöhe ist optimal, wenn Sie mit den Fußspitzen bis auf den Boden kommen und sich sicher abstützen können.

- **Klingel:** Ist die Klingel gut zu erreichen, hell klingend und leichtgängig?

Auch für Radfahrer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung

- **Ampel:** Wer als Radfahrer eine rote Ampel missachtet, muss mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg rechnen.
- **Alkohol:** Radfahrer, die die zulässige Promillegrenze überschreiten, müssen ebenso wie Autofahrer mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg rechnen. Wer betrunken Rad fährt, kann den Führerschein verlieren, sofern er einen hat.
- **Geschwindigkeit:** Auch Fahrradfahrer müssen ihre Geschwindigkeit an die Verkehrssituation anpassen und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten (z. B. in Tempo-30-Zonen oder Spielstraßen). Der fehlende Tacho steht dem nicht entgegen.
- **Fahrradwege:** Fahrradwege sind zwingend von Radfahrern zu benutzen, wenn sie mit einem Gebotsschild gekennzeichnet sind. Das Rechtsfahrgebot gilt auch hier.
- **Straßennutzung:** Ist kein Radweg vorhanden, müssen Radfahrer die Straße benutzen.
- **Beleuchtung:** Wenn es die Sichtverhältnisse erfordern, sind Radfahrer verpflichtet, das Licht einzuschalten. Funktionfähige Beleuchtung ist auch am Tag Pflicht.

Zu Ihrer Sicherheit

Fahrradhelm

Fahrräder haben weder Airbags noch eine Knautschzone. Das Verletzungsrisiko beim Radfahren ist daher sehr hoch und die Folgen sind besonders schlimm. Tragen Sie zum Schutz Ihres Kopfes daher immer einen Helm! Er schützt Ihr Leben.

Toter Winkel

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrer beim Abbiegen einen Fußgänger oder Radfahrer übersehen, der sich im toten Winkel befindet. Pro Jahr sterben etwa 140 Menschen bei Unfällen mit rechts abbiegenden Lkws.

